

Tagesordnung III Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 16.02.2006

Vorlage Nr. 05-V-10-0005

Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige

Beschluss Nr. 0068

Aufgrund der §§ 5 und 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 229), hat die Stadtverordnetenversammlung amdie folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Satzung
zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige

Art. 1

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige vom 20. Juni 2002 (veröffentlicht am 24. Juni 2002 in Wiesbadener Kurier, Wiesbadener Tagblatt und Allgemeine Zeitung – Mainzer Anzeiger), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. November 2002 (veröffentlicht am 19. November 2002 in Wiesbadener Kurier, Wiesbadener Tagblatt und Allgemeine Zeitung – Mainzer Anzeiger), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Ziffer 1 erhält folgende Fassung:
In Ziffer 1 werden die Worte „und hauptamtliche Verwaltungsbedienstete, die zu Schriftführern der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und der Ortsbeiräte gewählt worden sind“ gestrichen.
2. Ziffer 1.5 wird gestrichen.
3. Als neuer § 3 a wird eingefügt:

Entschädigung von hauptamtlichen Verwaltungsbediensteten als Schriftführer

1. Hauptamtliche Verwaltungsbedienstete, die zu Schriftführern der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse gewählt werden, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150 €. Der Schriftführer für die Ortsbeiräte Innenstadt erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 180 €
2. Hauptamtliche Verwaltungsbedienstete, die zu Schriftführern der weiteren Ortsbeiräte gewählt werden, erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 46 € je Sitzung.

Art. 2

Die Satzung tritt am 01. April 2006 in Kraft.

Wiesbaden, den.....

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden

Diehl
Oberbürgermeister
(002 08.12.2005 BP 0064)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2006
im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .02.2006
im Auftrag

1. Dezernat I/10
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:
Dezernat V
Dezernat I/16
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse